

# VOLLMACHT

Ich erteile hiermit

**Frau Rechtsanwältin & Notarin  
Renate Borrman**  
**Fachanwältin für Familienrecht**  
Hauptstraße 10 A  
30974 Wennigsen (Deister),  
Telefon: 05103 / 2021 und 7444

**in Sachen**

..... / .....

**wegen** .....

uneingeschränkte Vollmacht,

1. den oder die Vollmachtgeber außerprozessual und prozessual gegenüber jedermann, insbesondere gegenüber allen Behörden zu vertreten;
2. zur Entgegennahme von Zustellungen, Rechtsmittel aller Art einzulegen und zurückzunehmen sowie Vergleiche - gerichtliche und außergerichtliche - abzuschließen, Widerklagen zu erheben und zurückzunehmen - auch in Ehesachen -;
3. Vertretungen vor den Familiengerichten gem. § 78 Abs. 1 Satz 2 ZPO,
4. zur Vertretung bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. den Streitgegenstand (Gelder, Wertpapiere u. ä.), Urkunden usw., sowie der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen in Empfang zu nehmen; auf die Verwaltung von Fremdgeldern auf Anderkonto wird ausdrücklich verzichtet,
6. diese Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen,
7. Fotokopien nach eigenem Ermessen anzufertigen,
8. alle Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung und Hinterlegungsverfahren.

Ich erkläre mich mit der Nutzung der von mir mitgeteilten E-Mail-Adresse zu Kommunikationszwecken im Rahmen des Mandatsverhältnisses einverstanden.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die mir nach Maßgabe des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) in Rechnung gestellten Gebühren und Auslagen von meinem Konto eingezogen werden.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist gem. § 29 ZPO der Wohnsitz der Bevollmächtigten.

Wennigsen, den .....

.....

## **Hinweis:**

Mir ist bekanntgegeben worden, dass sich die zu erhebenden Gebühren entsprechend dem **Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG)** nach einem anzugebenden bzw. zu errechnenden oder kraft Gesetzes vorgegebenen Gegenstandswert berechnen.

Wennigsen, den .....

.....